



Kantonsratsbeschluss

betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)

Petition

betreffend Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): "IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!"

Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt
vom 8. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt hat sich an einer halbtägigen Sitzung mit dieser Vorlage befasst. Von der kantonalen Verwaltung nahmen an der Sitzung Landammann und Baudirektor Heinz Tännler, Gianni Bomio, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Kantonsplaner René Hutter und Paul Baumgartner, stellvertretender Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin Etter, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Petition zum Verbleib des IFZ in der Stadt Zug und parlamentarische Vorstösse i.S. IFZ
5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage für diese Richtplananpassung ist in der Vorlage des Regierungsrats ausführlich wiedergegeben, so dass grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht des Regierungsrats verwiesen werden kann. Ergänzend ist an dieser Stelle beizufügen, dass die Vertreter der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion die Kommissionsmitglieder zu Beginn der Sitzung umfassend über den Entscheidungsprozess zur Festlegung des neuen Standorts der Fachhochschule Zentralschweiz in Rotkreuz informiert haben. Unsere Kommission hat auch zwei Gäste zur Sitzung eingeladen, nämlich den Rektor der Hochschule Luzern, Dr. Markus Hodel, und den Präsidenten des Vereins IFZ, Dr. Markus Granzio. Die eingeladenen Referenten konnten vor der Kommission ihre Anliegen vortragen und die Kommissionsmitglieder hatten anschliessend Gelegenheit für Fragen an die beiden Referenten. Wie zu erwarten war, setzte sich der Präsident des Vereins IFZ mit Nachdruck für den Verbleib des IFZ am Standort Zug ein. Zur Begründung wurde im Wesentlichen vorgebracht, dass der Finanzcampus beim Bahnhof Zug mit vergleichbaren Kosten wie in Rotkreuz realisiert werden könne, dass die Institutsleitung und die Mehrheit der Studierenden sowie der Weiterbildungsinteressierten gegen einen Standortwechsel nach Rotkreuz seien, weil ein Nachfragerückgang bei den Weiterbildungslehrgängen, Masterlehrgängen, Seminaren und Kursen zu befürchten sei. Der Rektor der Hochschule Luzern sprach sich ebenso engagiert für den neuen Informatik- und Finanzcampus der Hochschule beim Bahnhof Rotkreuz auf dem Suurstoffi-Areal aus. Zur Begründung führte er aus, dass der neue Campus in Rotkreuz aufgrund seiner direkten Lage entlang der Bahnlinie

eine grosse Ausstrahlung haben werde, der Standort sei zentral und dieser passe gut ins Gesamtkonzept der künftigen Infrastrukturentwicklung der Hochschule Luzern, durch die räumliche Konzentration von Informatik- und Finanzfachleuten an einem Standort könnten Synergien erzielt werden, es liege ein faires und langfristiges Mietangebot der Bauherrin des Neubaus auf dem Suurstoffi-Areal vor, während dem weder für das Siemens-Areal noch für ein anderes Areal beim Bahnhof Zug ein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vorliege.

Die Kommissionsmitglieder nutzten die Gelegenheit für Fragen an die beiden Referenten. Deren Aussagen blieben jedoch widersprüchlich, weil niemand genau voraussagen kann, welche Auswirkungen ein Standortwechsel des IFZ nach Rotkreuz haben wird. Es ist davon auszugehen, dass der Umsatz des IFZ im Bereich Weiterbildung etwas zurückgehen wird. In wie weit dieser Umsatzrückgang mit Synergiegewinnen kompensiert werden kann, bleibt offen. Letzteres ändert aber nichts daran, dass die Fragenrunde und die weiteren Abklärungen ergeben haben, dass bis zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung am 8. Mai 2015 kein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vorhanden war, wonach der geplante neue Informatik- und Finanzcampus der Hochschule Luzern auf dem Siemens-Areal oder auf einem anderen Areal beim Bahnhof Zug gebaut und von der Hochschule Luzern gemietet werden könnte. Es lag lediglich eine Absichtserklärung der Siemens Schweiz AG für ein Mietangebot für das IFZ vor, mehr nicht. Nach der Auffassung der Kommissionsmehrheit muss damit die Idee von einem neuen Standort der Fachhochschule Zentralschweiz beim Bahnhof Zug aufgegeben werden, weil eine umfassende Standortanalyse durchgeführt wurde und der Standort Rotkreuz dabei unter Würdigung aller Aspekte als geeigneter eingestuft wurde. Die Befürworter eines Standorts beim Bahnhof Zug haben es verpasst, den zuständigen Stellen rechtzeitig ein konkretes und verbindliches Angebot zu unterbreiten. Die Standortevaluation ist abgeschlossen und es können nun nicht wieder neue Standorte ins Spiel gebracht werden. Letzteres würde nicht nur zu Rechtsunsicherheiten führen, sondern es würde auch die Terminplanung für den neuen Standort der Hochschule Luzern im Kanton Zug aus dem Konzept bringen. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden, damit nicht der neue Hochschulstandort im Kanton Zug gefährdet ist. Dazu kommt, dass es auch vom Zeitplan der Hochschule Luzern her unrealistisch ist, dass auf dem Siemens-Areal oder auf einem anderen Standort beim Bahnhof Zug der neue Campus rechtzeitig zur Verfügung stünde. Damit an diesem Standort ein neuer Campus gebaut werden könnte, müsste zuerst ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das in dieser Grössenordnung im Minimum fünf Jahre in Anspruch nehmen würde. Auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz sind die Vorbereitungsarbeiten für eine Zonenplanänderung und eine Änderung des geltenden Bebauungsplans bereits im Gang. Auch aus diesem Grund ist ein Standort der Fachhochschule Zentralschweiz beim Bahnhof Zug für die Kommissionsmehrheit keine Option zu dem von der Hochschule Luzern und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort beim Bahnhof Rotkreuz. Dieser Standort bietet sowohl von der Lage, der Erreichbarkeit, der Möglichkeiten zur Campusbildung und der Etappierung als auch vom wirtschaftlichen Umfeld her sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start eines neuen Campus der Fachhochschule Zentralschweiz.

2. Eintretensdebatte

In der Eintretensdebatte wurde die Informationspolitik des Regierungsrats beanstandet, weil man erst aus den Medien erfahren habe, dass eine räumliche Konzentration des Departements Informatik mit dem IFZ an einem Standort vorgesehen sei. Der Baudirektor wies die Kritik an der Informationspolitik zurück mit dem Hinweis, dass der Kanton als Folge von möglichen Missverständnissen eine Zusatzrunde eingeschaltet habe, um die beiden Standorte Zug und

Rotkreuz nochmals intensiv prüfen zu können. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sei für alle Beteiligten klar gewesen, dass das IFZ ein integraler Bestandteil des neuen Hochschulstandorts sein werde. Sowohl der Fachhochschulrat als auch der Konkordatsrat hätten sich vor dem Entscheid des Regierungsrats nach einem intensiven Evaluationsprozess für den Standort Rotkreuz ausgesprochen.

In der Eintretensdebatte wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beschloss daher stillschweigend Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

Die Detailberatung erfolgte anhand des Entwurfs für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Öffentliche Bauten und Anlagen; Vorlage Nr. 2490.2 – 14902).

Titel und Ingress wurden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Bei der Beratung von § 1 Bst. a wurde ein Rückweisungsantrag mit dem Wortlaut «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Re-Evaluation unter Einbezug des Standorts Siemens-Areal zu machen.» gestellt. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 2 zu 8 Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Bei der Detailberatung wurde ein Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut gestellt: «Aufnahme des Vorhabens Standort Fachhochschule Zentralschweiz (mit Ausnahme des IFZ) in der Suurstoffi in Rotkreuz in die Liste der überkommunalen Vorhaben (Kapitel S 9.2.1)». Die Kommissionmehrheit war der Auffassung, dass der Hochschule Luzern nicht im kantonalen Richtplan vorgeschrieben werden kann, welche Departemente oder Bildungsgänge sie wo aufzubauen bzw. anzusiedeln hat oder anders ausgedrückt, wo der Standort von einem Institut der Fachhochschule sein muss. Ein offen formulierter Richtplaneintrag gebe der Fachhochschule auch mehr Gestaltungsfreiraum. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 3 zu 8 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt und der Antrag des Regierungsrats wurde mit diesem Stimmenverhältnis von der Kommission genehmigt.

Die Kommission diskutierte auch darüber, ob im Richtplan der Begriff «Suurstoffi» richtig sei, da der geltende Bebauungsplan für dieses Gebiet «Bebauungsplan Langweid» heisse. Von der Baudirektion erfuhren wir, dass der Bebauungsplan Langweid von der Gemeinde sowieso angepasst werden müsse, wenn dort der Neubau der Fachhochschule Zentralschweiz erstellt werde. Bei dieser Anpassung könne auch die Bezeichnung «Bebauungsplan Langweid» geändert werden. Zudem sei heute die Bezeichnung «Suurstoffi-Areal» die allgemein gebräuchliche Bezeichnung von diesem Areal. Deshalb wurde kein Antrag aus der Kommission gestellt.

Paragraph 1 Bst. b war in der Kommission unbestritten und er wurde stillschweigend genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage Nr. 2490.2 – 14902 von der Kommission für Raumplanung und Umwelt mit 10 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

4. Petition zum Verbleib des IFZ in der Stadt Zug und parlamentarische Vorstösse i.S. IFZ

- a) *Petition «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!» vom 16. März 2015 (Vorlage Nr. 2495.1 – 14914)*

In der Kommission für Raumplanung und Umwelt war unbestritten, dass das IFZ viel für Zug geleistet hat und dass dafür der Dank an das IFZ (Leitung, Mitarbeitende und Förderverein) auszusprechen ist. Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass Standortentscheide für neue Hochschulstandorte immer schwierig sind, weil es dabei stets Gewinner und Verlierer gibt. Das IFZ ist unbestrittenermassen eine wertvolle Institution für den Kanton Zug, die unbedingt erhalten werden muss. Unsere Kommission ersucht daher den Regierungsrat und den Hochschulrat, alles zu unternehmen, damit die negativen Auswirkungen des Standortwechsels nach Rotkreuz für das IFZ möglichst gering sind. Wie in anderen Fällen, so muss auch hier eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Aus der Sicht der Kommission überwiegen das Interesse an einem Gesamtcampus sowie die Chance auf etwas Neues die Ängste von IFZ-Exponentinnen und -Exponenten um mögliche Verluste oder Nachteile durch einen Standortwechsel. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist für die Kommissionsmehrheit die Autonomie der Fachhochschule, insbesondere in der Gestaltung und Positionierung ihrer Angebote in der Grund- und der Weiterbildung, welche es unbedingt zu respektieren gilt. Die Organe der Fachhochschule haben sich den Standortentscheid zu Departement und Institut nicht einfach gemacht und alle dafür nötigen Fakten zusammengetragen, bewertet und dann entschieden.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt dem Kantonsrat, der Petition (Vorlage Nr. 2495.1 – 14914) mit 11 zu 1 Stimme und ohne Enthaltungen nicht stattzugeben.

- b) *Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage Nr. 2447.1 – 14807)*

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt dem Kantonsrat mit der gleichen Begründung wie unter Bst. a mit 10 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrats gemäss Vorlage Nr. 2447.2 –14898 zuzustimmen.

- c) *Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage Nr. 2448.1 – 14808)*

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt hat von der Interpellation und der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation (Vorlage Nr. 2447.2 –14897) Kenntnis genommen.

5. Antrag

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt dem Kantonsrat:

- a) Auf die Vorlage Nr. 2490.2 – 14902 sei einzutreten und dieser zuzustimmen.
- b) Der Petition «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!», Vorlage Nr. 2495.1 – 14914, sei nicht stattzugeben.

- c) Das Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014, Vorlage Nr. 2447.1 – 14807, sei gemäss Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 (Vorlage Nr. 2447.2 – 14898)
- bezüglich des Antrags, den Entscheid zu überdenken, als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben,
 - bezüglich des Antrags, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, als nicht erheblich zu erklären und
 - bezüglich des Antrags, den Entscheid zu sistieren, als nicht erheblich zu erklären.
- d) Von der Antwort des Regierungsrats vom 10. März 2015 (Vorlage Nr. 2448.2 – 14897) zur Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014, Vorlage Nr. 2448.1 – 14808, sei Kenntnis zu nehmen.

Baar, 8. Mai 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Raumplanung und Umwelt

Der Präsident: Heini Schmid